

Christoph Gottheil

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 08:48
An: [REDACTED]
Cc: Christa Thies; Christoph Wübbelt
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Matthias, sehr geehrte Familie Matthias!

in Ergänzung der Mail meiner Kollegin, Frau Thies, vom 31.05.2021 teile ich Ihnen folgendes mit:

Parallel zur digitalen BM-Sprechstunde am 02.06.2021 haben wir zwei FAQ-Listen auf der gemeindlichen Homepage www.rosendahl.de veröffentlicht. In beiden Übersichten sind auch Ihre Fragen bzw. kritisierten Aspekte dem Grunde nach thematisiert und aus meiner Sicht auch beantwortet worden. Daher möchte ich hierauf verweisen. Wegen der Vielzahl der eingegangenen Eingaben verzichte ich aus Zeitgründen auf eine ausführliche Beantwortung Ihrer Mail.

Nur so viel zur Situation am Nikolausplatz: Die Straßenlaternen stehen im Eigentum der Gemeinde. Sie stehen nur auf dem Kirchengrundstück. Das kommt durchaus häufiger vor, wirkt sich jedoch nicht auf die Beitragspflicht der angrenzenden Grundstückseigentümer*innen aus.

Über das weitere Prozedere werden die politischen Gremien (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 und Rat am 01.07.2021) beraten und entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

zu 111.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 12:40
An: ~~Christa Thies~~
Betreff: AW: Einspruch Sanierung Beleuchtung

Sehr geehrter Herr Matthias,

vielen Dank für Ihre Mail/Ihr Schreiben. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir bei der Vielzahl der eingegangenen Mails nicht auf jede einzelne oder persönliche Anfrage eingehen können. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die entsprechenden politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Daher empfehle ich Ihnen, am Mittwoch, den 02.06.2021 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr an der Videokonferenz teilzunehmen. Hierzu melden Sie sich bitte unter info@rosendahl.de an, um die Zugangsdaten für die Teilnahme zu erhalten.

Des Weiteren können Sie die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder <susanne.schraeder@rosendahl.de>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 08:08
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Betreff: WG: Einspruch Sanierung Beleuchtung

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30

48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Stefan Matthias [mailto:████████████████████]
Gesendet: Sonntag, 30. Mai 2021 11:39
An: Info <info@rosendahl.de>
Betreff: Einspruch Sanierung Beleuchtung

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

Ihr Schreiben vom 07.05.2021
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeindegebiet

○ Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich als Bürger der Gemeinde Rosendahl bedanken zu dem geplanten Vorhaben Stellung zu beziehen, was ich mit diesem Schreiben dann auch gerne mache. Die Umstellung auf LED ist grundsätzlich aus den mitgeteilten Gründen des Klimaschutzes nachvollziehbar und begrüßenswert. Mir nicht ersichtlich ist als allererstes die Kostenfrage. Sie haben ein Fachplanungsbüro beauftragt ein Konzept zu erstellen. Dieses Konzept ist öffentlich über <https://ratsinfo.rosendahl.de/bi/getfile.asp?id=41500&type=do> einsehbar. Dort werden die Kosten des Vorhabens auf ca. 700.000 Euro beziffert. In Ihrem Schreiben haben sich die Kosten mit 300.000 Euro mehr als halbiert. Wie passt das zusammen und wie passt das mit den geschätzten KAG Beiträgen zusammen, wo wir schon beim nächsten Punkt wären. Eine schriftliche Anhörung der Bürger durchzuführen und nicht annähernd den Bürgern einen konkreten Kostenanteil mitteilen zu können halte ich für absolut unangemessen. Die Spannweite von 50,00 – 350,00 Euro und die Möglichkeit in besonderen Einzelfällen diese Beträge auch noch zu überschreiten, lässt eine sichere Planung für den Grundstückseigentümer nicht zu.

In dem oben genannten Konzept des Fachplanungsbüros wird darüber hinaus auch folgendes ausgeführt. Bei der Überstellung der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung „Normung EN 13201 versus pragmatische Sanierung im Bestand“ wird beim letzten Spiegelstrich folgender Hinweis gegeben:

• Wirtschaftlicher ist die Sanierung der Straßenbeleuchtung mit optimaler Lichtlenktechnik auf LED Basis und einer eventuellen Mastverlängerung, damit würde eine sinnvolle „Annäherung“ an die normativen Auflagen stattfinden.

Diesen Spiegelstrich im Kontext mit den Ausführungen des Fachplaners auf Seite 20, wo die Voraussetzungen zur Teilfinanzierung aus KAG Beitragserhebung erwähnt werden, lassen für mich den Schluss zu, dass an den Voraussetzungen von Seite 20 keine erfüllt sein dürfte und somit die Umlagefähigkeit aus meiner Sicht nicht gegeben ist.

Interessant finde ich auch den Hinweis eines Beitrags in den sozialen Medien der wie folgt lautet:

• Die Energieersparnis nach dem (Umbau, Neubau, der Sanierung oder wie man es auch immer betiteln mag) muss bei 50% und mehr liegen. Dies wird schon bei den "Peitschenleuchten" nicht funktionieren, da schon seit Jahren 1 von 2 Leuchtstoffröhren pro Lampe ausgeschaltet ist. Dies führt dazu, dass zwischen der Nennleistung (2 Röhren/Leuchte) und dem tatsächlichen Energieverbrauch eine Differenz von 50% liegt. Hier wird aber mit der Nennleistung (2 Röhren/Lampe) gerechnet. Da es ja seit Jahren wohl für die Beleuchtung ausreichte, 1 Röhre pro Lampe zu betreiben, ist der vorgeschobene Sicherheitsaspekt der neuen Beleuchtung wohl eher scheinheilig. Wie sonst könnte die Verwaltung dieses vorherige Vorgehen erklären, hat man da bewusst die Sicherheit der Bürger aufs Spiel gesetzt ?

Die dort aufgestellte Frage lässt sich durch den Verwaltungschef der Gemeinde Rosendahl sicherlich beantworten.

Abschließend teile ich demnach mit, dass ich für die in meinem Besitz befindlichen Flurstücke einen Bescheid über KAG Beiträge rechtlich prüfen lassen würde und im Falle der Umsetzung entsprechend Widerspruch einlegen werde.

Ich bitte den Bürgermeister und den Rat der Gemeinde die Art der Durchführung und die Finanzierung dieser Maßnahme zu überdenken.

Eine Kopie meiner Stellungnahme übersende ich den im Rat vertretenen Parteien.

Desweiteren wundert mich sehr, warum wir für die Beleuchtung an der Kirche aufkommen sollen? Da das ja eigentlich in der Unterhaltung der Kirche liegt. Wir als Anwohner des Nikolausplatzes haben und hatten ja zum Beispiel auch kein Mitspracherecht in der Frage der Baumwahl, die uns allen auch nicht wirklich gefällt.

Wir sprechen uns darum hiermit gegen eine Beteiligung an den Kosten zur Erneuerung der Beleuchtung auf dem Nikolausplatz aus.

Mit freundlichen Grüßen

Familie Matthias

Nikolausplatz 4

48720 Rosendahl

Christoph Gottheil

1/2.)

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 08:52
An: [REDACTED]
Cc: Christa Thies; Christoph Wübbelt
Betreff: WG: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Daldrup,
in Ergänzung der Mail meiner Kollegin, Frau Thies, vom 31.05.2021 teile ich Ihnen folgendes mit:

Parallel zur digitalen BM-Sprechstunde am 02.06.2021 haben wir zwei FAQ-Listen auf der gemeindlichen Homepage www.rosendahl.de veröffentlicht. In beiden Übersichten sind auch Ihre Fragen bzw. kritisierten Aspekte dem Grunde nach thematisiert und aus meiner Sicht auch beantwortet worden. Auch seinerzeitige Angaben des Büros Skeide werden erörtert. Daher möchte ich hierauf verweisen. Wegen der Vielzahl der eingegangenen Eingaben verzichte ich aus Zeitgründen auf eine ausführliche Beantwortung Ihrer Mail und bitte Sie hierfür um Verständnis.

Über das weitere Prozedere werden die politischen Gremien (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 und Rat am 01.07.2021) beraten und entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Christa Thies

zu 112.)

Von: Christa Thies
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 12:43
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Az. FB II / 656.42 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik -Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Daldrup,

vielen Dank für Ihre Mail/Ihr Schreiben. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir bei der Vielzahl der eingegangenen Mails nicht auf jede einzelne oder persönliche Anfrage eingehen können. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die entsprechenden politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Daher empfehle ich Ihnen, am Mittwoch, den 02.06.2021 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr an der Videokonferenz teilzunehmen. Hierzu melden Sie sich bitte unter info@rosendahl.de an, um die Zugangsdaten für die Teilnahme zu erhalten.

Des Weiteren können Sie die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder <susanne.schraeder@rosendahl.de>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 08:30
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Betreff: WG: Az. FB II / 656.42 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik -Stellungnahme

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205

Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Bernhard Daldrup [mailto:]
Gesendet: Sonntag, 30. Mai 2021 21:48
An: Info <info@rosendahl.de>
Betreff: Az. FB II / 656.42 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik -Stellungnahme

Post von Bernhard Daldrup

Zu 112.)

Dorothee und Bernhard Daldrup

Lindenweg 11

48720 Rosendahl

30.05.2021

Gemeinde Rosendahl

Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl	
Eingegangen am:	
31. Mai 2021	
BM/StS/FB:	ll

Ihr Schreiben vom 12.05.2021

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für das umfangreiche Schreiben bzgl. der Umstellung der Straßenbeleuchtung und möchten gerne Stellung beziehen.

Als erstes interessiert die Frage, warum wurde diese Investitionsmaßnahme aufgegriffen und von wem ging die Initiative aus? Ist die Gemeinde Rosendahl hier dem Reiz von Fördermitteln erlegen?

Nicht nachvollziehbar ist für uns u.a. die Finanzierung. Als Privatperson wird kaum jemand einen Auftrag erteilen, bei dem der Finanzierungsbedarf nicht annähernd beziffert werden kann. Die Landesmittel sind abhängig von der Endabrechnung, die KAG Beiträge der Grundstückseigentümer schwanken zwischen voraussichtlich 50,00 € und 350,00 €, der Eigenanteil der Gemeinde wird nicht genau beziffert, lediglich die Förderzusage durch den Projektträger Jülich wird mit 87.000,00 € benannt.

Durch die LED Technik soll der Stromverbrauch reduziert werden. In unserem Wohngebiet wird schon lange gespart. Von den 2 Leuchtstoffröhren wurde eine vor Jahren bereits entfernt. Hat die Gemeinde Rosendahl mit dieser Sparmaßnahme die Sicherheit von uns Bürgern wissentlich in Kauf genommen? Die jetzt angedachte Sicherheit durch eine bessere Ausleuchtung, die angeblich nur durch die geplante LED Technik möglich ist, ist für uns ein fadenscheiniges Argument.

Das Gutachten des Ingenieurbüros Skeide erweckt den Eindruck, dass alle Bestandsleuchten veraltet, ungenügend in Helligkeit, zu teuer in der Wartung und letztendlich sogar gefährdend für Bürger und Insekten sind. Als einzig sinnvolle

Lösungsmöglichkeit wird hier der Tausch aller Bestandsleuchten dargestellt. Die Kosten werden durch Skeide mit 700.000,00 € beziffert. In Ihrem Schreiben haben sich die Kosten jedoch auf 300.000,00 € mehr als halbiert. Da ist unsererseits ein hoher Klärungsbedarf!

Von Skeide wird eine Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer in Wohnstraßen von 70% (KAG Beitrag) genannt.

Berechnung Skeide:

$700.000,00 \text{ €} : 1170 = 598,29 \text{ €}$; davon 70% ergibt dann einen Betrag von 418,80 €.

Berechnung der Gemeinde:

$300.000,00 \text{ €} : 1170 = 256,41 \text{ €}$; davon 70% ergibt 179,49 €.

Uns irritiert hierbei der nicht unerhebliche Differenzbetrag von ca. 240,00 €. Wir fragen uns weiter, wie die Schätzzahlen (50,00 € bis 350,00 €) erklärt werden. Weiterhin ist nicht klar, für welche LED Leuchten diese Kostenbeteiligung gedacht ist. Sind nur die grundstücksnahen Leuchten, die Wohnstraßenleuchten oder sämtliche Leuchten in der Gemeinde Rosendahl gemeint?

Es ist ermüdend und frustrierend, sich weiter mit diesem „Gutachten“ zu befassen, da es für uns wenig überzeugend ist und sogar den Eindruck vermittelt, dass uns Grundstückseigentümern unsere Urteilsfähigkeit sogar abgesprochen wird (siehe Seite 24 des Gutachtens).

Zum Schluss möchten wir anmerken, dass die neu installierten LED Straßenleuchten entlang der alten Horstmarer Straße Richtung Wohngebiet Kortebrey II eine unangenehme Blendwirkung auf den Verkehrsteilnehmer haben.

Mit freundlichen Grüßen

113.)

Christoph Gottheil

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 08:55
An: [REDACTED]
Cc: Christa Thies; Christoph Wübbelt
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Scharlau,

in Ergänzung der Mail meiner Kollegin, Frau Thies, vom 31.05.2021 teile ich Ihnen folgendes mit:

Parallel zur digitalen BM-Sprechstunde am 02.06.2021 haben wir zwei FAQ-Listen auf der gemeindlichen Homepage www.rosendahl.de veröffentlicht. In beiden Übersichten sind auch Ihre Fragen bzw. kritisierten Aspekte dem Grunde nach thematisiert und aus meiner Sicht auch beantwortet worden. Daher möchte ich hierauf verweisen.

Über das weitere Prozedere werden die politischen Gremien (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 und Rat am 01.07.2021) beraten und entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

zu 113.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 12:51
An: 'manfred scharlau'
Betreff: AW: KAG- Beitragsabrechnung

Sehr geehrter Herr Scharlau,

vielen Dank für Ihre Mail/Ihr Schreiben. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir bei der Vielzahl der eingegangenen Mails nicht auf jede einzelne oder persönliche Anfrage eingehen können. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die entsprechenden politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Daher empfehle ich Ihnen, am Mittwoch, den 02.06.2021 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr an der Videokonferenz teilzunehmen. Hierzu melden Sie sich bitte unter info@rosendahl.de an, um die Zugangsdaten für die Teilnahme zu erhalten.

Des Weiteren können Sie die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: manfred scharlau ~~manfred.scharlau@rosendahl.de~~
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 08:25
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: KAG- Beitragsabrechnung

Guten Morgen,

Ich möchte mein Haus "umtragen" lassen. Seit mehreren Jahren wird es nur noch von meiner Familie bewohnt. Es wird nichts mehr vermietet. Es wurde seinerzeit als Zweiparteienhaus gebaut bzw. genehmigt. Ich wohne im Eichengrund 15 in Holtwick. Es ist Flur 4, Flurstück 94. Grundsätzlich wäre ich dafür in Rosendahl möglichst wenig verschiedene Arten der Beleuchtung einzusetzen (einheitliches Gesamtbild der Gemeinde, Mengenrabatt). Besteht die Möglichkeit sich von dem KAG-Beitrag befreien zu lassen?

Mit freundlichem Gruß

Manfred Scharlau

Eichengrund 15
48720 Rosendahl

Christoph Gottheil

114.)

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 09:14
An: [REDACTED]
Cc: Christa Thies; Christoph Wübbelt
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Hackenfort, hallo Werner,
in Ergänzung der Mail meiner Kollegin, Frau Thies, vom 31.05.2021 teile ich Ihnen folgendes mit:

Parallel zur digitalen BM-Sprechstunde am 02.06.2021 haben wir zwei FAQ-Listen auf der gemeindlichen Homepage www.rosendahl.de veröffentlicht. In beiden Übersichten sind auch Deine Fragen bzw. kritisierten Aspekte dem Grunde nach thematisiert und aus meiner Sicht in wesentlichen Teilen auch beantwortet worden. Daher möchte ich hierauf verweisen.

Zu der von Dir durchgeführten Berechnung möchte ich nicht im Detail Stellung beziehen. Nur so viel: Es ist richtig, dass sich die investiven Auszahlungen für die LED-Umstellung langfristig theoretisch auch ohne KAG-Beiträge rechnen werden. Das KAG-Beitragsrecht (Kommunalabgabengesetz NRW i.V.m. der Rosendahler Straßenbaubeitragsatzung) zwingt mich zur Beitragserhebung. Zum einen bin ich also verpflichtet, die Beiträge zu erzielen. Zum anderen wäre es aber auch zu kurz gedacht, wenn die Gemeinde auf die KAG-Beiträge verzichten würde. Die Liquidität wird benötigt, um andere Aufgaben, die sich für Rosendahl defizitär darstellen (z.B. Schulen, Kitas, Straßenunterhaltung), zu bewältigen. Nur mit wesentlich eigenen Einnahmequellen (dazu gehören auch KAG-Beiträge) können die für die zukünftige Rosendahler Entwicklung erforderlichen Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen finanziert werden.

Über das weitere Prozedere werden die politischen Gremien (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 und Rat am 01.07.2021) beraten und entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

zu 114.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 12:56
An: 'Werner Hackenfort'
Betreff: AW: Umstellung LED Lampen

Sehr geehrter Herr Hackenfort,
hallo Werner,

vielen Dank für Ihre Mail/Ihr Schreiben. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir bei der Vielzahl der eingegangenen Mails nicht auf jede einzelne oder persönliche Anfrage eingehen können. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die entsprechenden politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Daher empfehle ich Ihnen, am Mittwoch, den 02.06.2021 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr an der Videokonferenz teilzunehmen. Hierzu melden Sie sich bitte unter info@rosendahl.de an, um die Zugangsdaten für die Teilnahme zu erhalten.

Des Weiteren können Sie die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Werner Hackenfort <[REDACTED]>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 09:01
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: Umstellung LED Lampen

Guten Morgen Christa,
wir haben euch einige Fragen zu der Umstellung der Straßenbeleuchtung zusammengestellt. Weiterhin sind wir der Meinung, dass die Umstellung der Lampen, vor der geplanten Sanierung des Rad- und Fußweges an der Bundesstraße und am Waldweg keinen Sinn macht. Für die übergeordneten Straßen Prozessionsweg, Bundesstraße, Waldstraße, bitten wir um besondere Berücksichtigung.

Danke Christa und viele Grüße aus deiner alten Nachbarschaft.

Die entsprechenden Anlagen habe ich bei gefügt. Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Hackenfort

Prozessionsweg 3

48720 Rosendahl

[REDACTED]
[REDACTED]



Gemeinde **Rosendahl**
Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

Herr/Frau/Firma

Ursula und Werner Hackenfort
Prozessionsweg 3
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl · Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 · 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 · Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de · www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823
USt-IdNr.: DE160862028

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12:30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Az. FB II / 656.42

Datum 12.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Rosendahl möchte mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik einen wesentlichen Umweltbeitrag leisten. Dazu haben Rat und Verwaltung auf Grundlage eines Beschlusses vom 03.09.2019 durch ein Fachplanungsbüro ein Konzept erstellen lassen, das nun mit Ratsbeschluss vom 25.03.2021 verabschiedet wurde.

In neueren Baugebieten sind von vornherein LED-Leuchten gesetzt worden, weshalb diese Bereiche von der Umstellung nicht betroffen sind. Dies gilt auch für solche Straßen- oder Wegeabschnitte, in denen bereits nachträglich LED-Leuchten installiert wurden.

Vor Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Lieferung und Installation der LED-Leuchtkörper (Austausch von Leuchte und Leuchtmittel) soll nach Beschluss des Rates vom 25.03.2021 eine schriftliche Anhörung erfolgen, in der Bürgerinnen und Bürger zur Durchführung der Maßnahme Stellung nehmen können.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte informieren.

1. Welche Vorteile bietet die Umstellung auf LED-Technik?

- 1 • Der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung kann um rd. 86.485 kWh pro Jahr reduziert werden.
- 2 • Kosten für Reparaturen (Austausch defekter Leuchtmittel) und regelmäßige Unterhaltung/Wartung können deutlich gesenkt werden. Die jährliche Belastung kann um ca. 20.000 Euro verringert werden.
- 3 • Nach der Umstellung wird durch die LED-Technik deutlich weniger CO₂-Ausstoß erfolgen. Laut Ermittlung des Fachplanungsbüros liegt die CO₂-Einsparung über 20 Jahre bei 1.021 Tonnen.
- 4 • Durch die prognostizierte längere Lebensdauer der LED-Leuchtmittel entfallen zukünftig große Mengen an Sondermüll (Leuchtstoffröhren werden derzeit alle drei Jahre ausgetauscht).
- 5 • Für die Verkehrsteilnehmer wird durch eine bessere Ausleuchtung mehr Sicherheit erreicht.

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE16 4015 4530 0062 0013 91
BIC WELADE33WXXX

Volksbank Baumberge
IBAN DE97 4006 9408 0200 0151 00
BIC GENODEM1BAU

VR-Bank Westmünsterland eG
IBAN DE15 4286 1387 5135 0035 00
BIC GENODEM1BOB

2. Was ist seit 2019 passiert?

- 1 • Ein Fachplanungsbüro ist mit der Ermittlung der Anzahl der auszutauschenden Leuchtkörper und der sich daraus ergebenden Einsparpotentiale für die Gemeinde Rosendahl beauftragt worden.
- 2 • Aktuell gehen wir davon aus, dass rd. 1.150 Leuchtkörper ausgetauscht werden.
- 3 • Auf dieser Basis ist seitens der Gemeinde ein Förderantrag gestellt worden. Eine Förderzusage über knapp 87.000 Euro liegt der Verwaltung bereits vor.

3. Wie soll die LED-Umstellung konkret erfolgen?

- 1 • Das Fachplanungsbüro hat die im Gemeindegebiet eingesetzten unterschiedlichen Leuchtkörper zu insgesamt acht Typen zusammengefasst. Die als Anlage beigefügte Musterübersicht gibt Ihnen einen ersten Eindruck zum ungefähren Erscheinungsbild der alten und neuen Leuchten.
- 2 • Es ist vorgesehen, dass der Großteil der Masten nicht erneuert wird. Nur wenn die Standicherheit gefährdet ist, erfolgt punktuell auch ein Austausch von Masten.

4. Wie erfolgt die Finanzierung der LED-Umstellung?

- 1 • Nach vorläufiger Kalkulation gehen wir für die Komplettumstellung im gesamten Gemeindegebiet von einem Gesamtbudget von rd. 300.000 € aus.
- 2 • Die Finanzierung erfolgt durch vier Säulen:
 1. Förderung durch den Projektträger Jülich,
 2. KAG-Beiträge,
 3. Landesförderung,
 4. Gemeindlicher Eigenanteil.

• Zu 1.:

Lt. Förderzusage erhält die Gemeinde Rosendahl vom Projektträger Jülich die oben bereits genannte finanzielle Beteiligung von 87.000 Euro. Diese Förderung darf nach der Abrechnungssystematik allerdings nur auf den gemeindlichen Eigenanteil angerechnet werden.

• Zu 2.:

Da der vollständige Austausch der Leuchtkörper bilanziell eine deutliche Wertsteigerung darstellt, die den Umfang einer Reparatur bzw. Instandhaltung deutlich übersteigt, und gleichzeitig mit der LED-Technik eine deutlich verbesserte maximale Leuchtkraft erzielt wird, kann die Gemeinde von den Grundstückseigentümern in der jeweiligen Straße KAG-Beiträge verlangen. Mit dem Einbau der neuen LED-Technologie wird die jeweilige Straßenbeleuchtungssituation wesentlich verbessert und insbesondere für den Fußgängerverkehr eine erhöhte Sicherheit herbeigeführt.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür ergeben sich aus § 8 Kommunalabgabengesetz NRW i.V.m. der gemeindlichen Straßenbaubeitragssatzung. Den Satzungstext können Sie einsehen unter

<https://www.rosendahl.de/staticsite/staticsite.php?menuid=177&topmenu=37> (bitte unter Punkt 15.2 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen das Wort „Beiträgen“ anklicken!). Nach der Satzung ist die Gemeinde rechtlich verpflichtet, die Eigentümer zu KAG-Beiträgen heranzuziehen.

Ihre KAG-Beitragspflicht ergibt sich konkret daraus, dass Sie Eigentümer*in des Grundstücks Gemarkung Holtwick, Flur 5, Flurstück 150, Adresse Prozessionsweg 3 sind und hier die LED-Umstellung vorgesehen ist.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurde ein neuer § 8a KAG NRW eingefügt, nach dem die Anlieger nunmehr nur noch die Hälfte des zuvor zulässigen Höchstbeitragssatzes zahlen müssen. **Diese Regelung wirkt sich positiv auf Ihren Beitragssatz aus.** Die in § 8a KAG NRW eigentlich vorgesehene Durchführung einer Einwohnerversammlung in Präsenzform vor Durchführung der Maßnahme darf nach Ziffer 21 der FAQ-Liste (Antworten zu häufig gestellten Fragen) durch die Anhörung im schriftlichen Verfahren, welches wir mit diesem Schreiben durchführen, ersetzt werden.

• Zu 3.:

Das Land NRW hat entschieden, den durch die Regelung in § 8a KAG NRW verursachten hälftigen Einnahmeausfall für die Kommunen durch eine Landesförderung in entsprechender Höhe zu kompensieren. Verwaltungsseitig wird dieser Antrag jedoch erst nach Vorlage der Endabrechnung der Bau ausführenden Firma gestellt werden, weil erst zu diesem Zeitpunkt die endgültige Investitionssumme bekannt ist. Die Landesförderung kann jedoch nur beantragt und bewilligt werden, wenn die Kommune von den Anliegern KAG-Beiträge einfordert.

Hieraus folgt, dass ein Verzicht auf KAG-Beiträge, der nur mittels gesondertem Ratsbeschluss in Form der Änderung der gemeindlichen Straßenbeitragssatzung gefasst werden kann, auch den Verlust der Landesförderung zur Folge hat. Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat sich mit sehr großer Mehrheit für die Forderung von KAG-Beiträgen und für die Beantragung der Landesförderung durch die Verwaltung ausgesprochen.

• Zu 4.:

Der nach Abzug von Projektförderung, KAG-Beiträgen und Landesförderung noch verbleibende Restbetrag ist von der Gemeinde Rosendahl zu übernehmen.

Mit welcher KAG-Beitragszahlung müssen Sie rechnen?

- Eine pauschale Beantwortung unter Benennung eines konkreten Betrages ist im Augenblick noch nicht möglich. Eine exakte und rechtssichere Abrechnung der Maßnahme macht es erforderlich, dass jede einzelne betroffene Grundstückseinheit individuell betrachtet, bewertet und berechnet werden muss.
- Die KAG-Beiträge können innerhalb der von der Verwaltung zu bildenden Abrechnungseinheiten (z.B. Abrechnung nach einzelnen Straßen oder nach zu Abrechnungseinheiten zusammengefassten Straßen) deutlich variieren.
- Einflussfaktoren auf die Höhe des Zahlbetrages sind u.a.:
 - das Ausschreibungsergebnis für die Umrüstungsarbeiten,
 - der jeweilige Straßentyp (z.B. Haupteinfahrtsstraße oder Anliegerstraße),
 - die Anzahl der Leuchtkörper je Abrechnungsgebiet,
 - die jeweilige Grundstücksbreite,
 - die jeweilige Grundstückstiefe (Fläche bis 40 Meter Tiefe wird berücksichtigt),
 - die Lage des Grundstücks (z.B. Eckgrundstück) und
 - die Art und das Maß der baulichen Nutzung des Grundstücks.

Ihre KAG-Beitragspflicht ergibt sich konkret daraus, dass Sie Eigentümer*in des Grundstücks Gemarkung Holtwick, Flur 5, Flurstück 150, Adresse Prozeptionsweg 3 sind und hier die LED-Umstellung vorgesehen ist.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurde ein neuer § 8a KAG NRW eingefügt, nach dem die Anlieger nunmehr nur noch die Hälfte des zuvor zulässigen Höchstbeitragssatzes zahlen müssen. **Diese Regelung wirkt sich positiv auf Ihren Beitragssatz aus.** Die in § 8a KAG NRW eigentlich vorgesehene Durchführung einer Einwohnerversammlung in Präsenzform vor Durchführung der Maßnahme darf nach Ziffer 21 der FAQ-Liste (Antworten zu häufig gestellten Fragen) durch die Anhörung im schriftlichen Verfahren, welches wir mit diesem Schreiben durchführen, ersetzt werden.

- Zu 3.:

Das Land NRW hat entschieden, den durch die Regelung in § 8a KAG NRW verursachten hälftigen Einnahmeausfall für die Kommunen durch eine Landesförderung in entsprechender Höhe zu kompensieren. Verwaltungsseitig wird dieser Antrag jedoch erst nach Vorlage der Endabrechnung der Bau ausführenden Firma gestellt werden, weil erst zu diesem Zeitpunkt die endgültige Investitionssumme bekannt ist. Die Landesförderung kann jedoch nur beantragt und bewilligt werden, wenn die Kommune von den Anliegern KAG-Beiträge einfordert.

Hieraus folgt, dass ein Verzicht auf KAG-Beiträge, der nur mittels gesondertem Ratsbeschluss in Form der Änderung der gemeindlichen Straßenbeitragssatzung gefasst werden kann, auch den Verlust der Landesförderung zur Folge hat. Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat sich mit sehr großer Mehrheit für die Forderung von KAG-Beiträgen und für die Beantragung der Landesförderung durch die Verwaltung ausgesprochen.

- Zu 4.:

Der nach Abzug von Projektförderung, KAG-Beiträgen und Landesförderung noch verbleibende Restbetrag ist von der Gemeinde Rosendahl zu übernehmen.

Mit welcher KAG-Beitragszahlung müssen Sie rechnen?

- Eine pauschale Beantwortung unter Benennung eines konkreten Betrages ist im Augenblick noch nicht möglich. Eine exakte und rechtssichere Abrechnung der Maßnahme macht es erforderlich, dass jede einzelne betroffene Grundstückseinheit individuell betrachtet, bewertet und berechnet werden muss.
- Die KAG-Beiträge können innerhalb der von der Verwaltung zu bildenden Abrechnungseinheiten (z.B. Abrechnung nach einzelnen Straßen oder nach zu Abrechnungseinheiten zusammengefassten Straßen) deutlich variieren.
- Einflussfaktoren auf die Höhe des Zahlbetrages sind u.a.:
 - das Ausschreibungsergebnis für die Umrüstungsarbeiten,
 - der jeweilige Straßentyp (z.B. Haupterschließungsstraße oder Anliegerstraße),
 - die Anzahl der Leuchtkörper je Abrechnungsgebiet,
 - die jeweilige Grundstücksbreite,
 - die jeweilige Grundstückstiefe (Fläche bis 40 Meter Tiefe wird berücksichtigt),
 - die Lage des Grundstücks (z.B. Eckgrundstück) und
 - die Art und das Maß der baulichen Nutzung des Grundstücks.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung Rosendahl				31.05.2021
Siehe Anschreiben			AfA 20 Jahre	
Zu Punkt	Verbrauch	Kosten	Ges.Einsparung/ Jahr	Einsparung 20 Jahre
1.1	Einsparung Strom 86485 kWh	0,25 €/kWh	21.621,25 €	432.425,00 €
1.2	Reperatur / Wartung		20.000,00 €	400.000,00 €
			41.621,25 €	832.425,00 €
	Stromeinsparung auf LED-Umstellung	Investitions-Komplettumstellung	Unbekannte Landesförderung	Wirtschaftlicher Gewinn
4.1/ 4.2	832.425,00 € -	300.000,00 €	?	619.425,00 €
			Kosten/ Grundstück	KAG-Einnahmen
4.2.2	KAG - Beitrag	1.500	150,00 €	225.000,00 €
	Meine rechnerische Gewinn-Einsparung für eine Lebensdauer von 20 Jahren ergeben			844.425,00 €
	Austausch an Einsparung der Leuchtstoffröhren		Sondermüll in 21 Jahre	
1.3 /1.4 / 2.2	1150 Stück	3 Jahre	3450 Stück	72450 Stück
Zu Punkt 2	Warum müssen noch KAG-Beiträge eingezogen werden?			
	Alle Wersteigerungen werden einer neuen Abschreibung unterzogen, warum nicht diese Erneuerung der LED Beleuchtung auch für den Bürger?			
	Wenn jetzt KAG Beiträge eingenommen werden müssen, wann können mit mir als Grundstückseigentümer von den Einsparungen der LED-Umstellung, Strom, Wartung, mit einer Gutschrift rechnen?			
	§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.			
	Wir Fragen uns, ist das eine Momentbetrachtung?			
	Gerne hätten wir eine Gegenüberstellung zu meiner Berechnung/Betrachtung			

115.)

Christoph Gottheil

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 09:22
An: [REDACTED]
Cc: Christa Thies; Christoph Wübbelt
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrte Eheleute David,
in Ergänzung der Mail meiner Kollegin, Frau Thies, vom 31.05.2021 teile ich Ihnen folgendes mit:

Parallel zur digitalen BM-Sprechstunde am 02.06.2021 haben wir zwei FAQ-Listen auf der gemeindlichen Homepage www.rosendahl.de veröffentlicht. In beiden Übersichten sind auch Ihre Fragen bzw. kritisierten Aspekte dem Grunde nach thematisiert und aus meiner Sicht auch beantwortet worden. Daher möchte ich hierauf verweisen. Wegen der Vielzahl der eingegangenen Eingaben verzichte ich aus Zeitgründen auf eine spezielle Beantwortung Ihrer Mail.

Über das weitere Prozedere werden die politischen Gremien (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 und Rat am 01.07.2021) beraten und entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

zu 115.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 12:59
An: ~~Christa Thies~~
Betreff: AW: Stellungnahme Laternen

Sehr geehrte Frau David,
sehr geehrter Herr David,

vielen Dank für Ihre Mail/Ihr Schreiben. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir bei der Vielzahl der eingegangenen Mails nicht auf jede einzelne oder persönliche Anfrage eingehen können. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die entsprechenden politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Daher empfehle ich Ihnen, am Mittwoch, den 02.06.2021 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr an der Videokonferenz teilzunehmen. Hierzu melden Sie sich bitte unter info@rosendahl.de an, um die Zugangsdaten für die Teilnahme zu erhalten.

Des Weiteren können Sie die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder <susanne.schraeder@rosendahl.de>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 10:37
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Betreff: WG: Stellungnahme Laternen

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205

Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

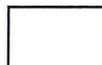
Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 09:55
An: Info <info@rosendahl.de>
Betreff: Stellungnahme Laternen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme zu der geplanten Umrüstung auf LED.

Mit freundlichen Grüßen

 Oliver David Hochbautechnik



Virenfrei. www.avast.com

CHRISTA UND OLIVER DAVID

Wiedings Stegge 14
48720 Rosendahl

C. u. O. David, Wiedings Stegge 14, 48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl

Hauptstrasse 30

48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl Eingegangen am: 31. Mai 2021 BM/StS/FB: _____

Rosendahl, den 31.05.2021

AZ FBII/656.42

Grundstück Flur 15 Flurstück 636 Brink

Grundstück Flur 15 Flurstück 114, Von Galenstrasse 7

Grundstück Flur 15 Flurstück 279, Gartenstrasse 3

Grundstück Flur 20 Flurstück 233, Gordenhegge 10

Grundstück Flur 15 Flurstück 626 Wiedings Stegge 14

Grundstück Flur 15 Flurstück 391/578/579, Gartenstrasse 5

Stellungnahme zur Umrüstung der Straßenlaternen auf LED

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Bezug auf die uns zugestellten Unterlagen zur Erneuerung der Straßenlaternen,
möchten wir gerne unsere Bedenken wie folgt äußern:

-Aus unserer Sicht besteht keine Notwendigkeit, alle Laternen zu tauschen. Ein Austausch der Leuchtmittel, wäre eine kostengünstigere Alternative.

-Viele Laternen im Ort und Gewerbegebiet sind gerade 10 Jahre alt und die aus Altersgründen sicherlich noch nicht zwingend getauscht werden müssen.

-In den letzten Jahren wurden aus Kostengründen die Leuchtmittel in den Laternen bereits reduziert. Dann ist es natürlich ein Leichtes mit der Umstellung auf LED die Leuchtkraft zu verbessern, obwohl diese absolut nicht mehr vergleichbar ist, zu der bereits im Vorfeld reduzierten Leuchtkraft.

- Leider ist aus dem zugestellten Schreiben Ihrer Gemeindeverwaltung nicht ersichtlich, welche Kosten auf uns zukommen. Hier wünschen wir uns im Vorfeld eine genaue Aussage, wie hoch der Beitrag der Grundstückseigentümer sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christa und Oliver David

Christoph Gottheil

116.)

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 09:24
An: [REDACTED]
Cc: Christa Thies; Christoph Wübbelt
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Könning,
in Ergänzung der Mail meiner Kollegin, Frau Thies, vom 31.05.2021 teile ich Ihnen folgendes mit:

Parallel zur digitalen BM-Sprechstunde am 02.06.2021 haben wir zwei FAQ-Listen auf der gemeindlichen Homepage www.rosendahl.de veröffentlicht. In beiden Übersichten sind auch Ihre Fragen bzw. kritisierten Aspekte dem Grunde nach thematisiert und aus meiner Sicht auch beantwortet worden. Daher möchte ich hierauf verweisen. Wegen der Vielzahl der eingegangenen Eingaben verzichte ich allein schon aus Zeitgründen auf eine gesonderte Beantwortung Ihrer Mail.

Über das weitere Prozedere werden die politischen Gremien (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 und Rat am 01.07.2021) beraten und entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

zu 1/16.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 13:04
An: ~~Christa Thies~~
Betreff: AW: Anhörung LED-Leuchten

Sehr geehrter Herr Könning,

vielen Dank für Ihre Mail/Ihr Schreiben. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir bei der Vielzahl der eingegangenen Mails nicht auf jede einzelne oder persönliche Anfrage eingehen können. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die entsprechenden politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Daher empfehle ich Ihnen, am Mittwoch, den 02.06.2021 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr an der Videokonferenz teilzunehmen. Hierzu melden Sie sich bitte unter info@rosendahl.de an, um die Zugangsdaten für die Teilnahme zu erhalten.

Des Weiteren können Sie die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder <susanne.schraeder@rosendahl.de>

Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 10:16

An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>

Betreff: WG: Anhörung LED-Leuchten

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30

48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Albert Könning <albert.koenning@rosendahl.de>

Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 09:58

An: Info <info@rosendahl.de>

Betreff: Anhörung LED-Leuchten

Sehr geehrte Damen und Herren

anbei meine Stellungnahme zur o.g. Angelegenheit als pdf-Dateien

Mit freundlichen Grüßen
Albert Könning

Gabriele und Albert Köning

Höpinger Str. 3
48720 Rosendahl

► **Gemeinde Rosendahl**

Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



27.05.2021

Betr.: Anhörung zur Umstellung auf LED Beleuchtung
Ihr Schreiben vom 12.05.2021, Az.: FB II / 656.42

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit möchte ich zum o.g. Schreiben wie folgt Stellung nehmen:

1. **Farbwiedergabe**
Die Farbwiedergabe, vor allem der roten Farbe, scheint bei vielen LED Leuchten problematisch zu sein. Da dies jedoch eine wichtige Rolle bei der Abbildung der Wirklichkeit spielt, z.B. rote Warnwesten, Erkennung von Parkplätzen etc., bitte ich darum auf die Bestückung der LED-Leiste hinsichtlich der Farbwiedergabe zu achten.
2. **Fledermäuse**
Bei der Planung der LED- Bestückung bitte ich um Beachtung der Fledermauspopulation in der Bachstraße und im Bereich Darfelder Markt 10 / 12 und meinem Grundstück. Es gibt hierfür spezielle LED Bestückungen, die eine Störung der Fledermäuse bei ihren allabendlichen Flügen minimiert.
3. **Blendung von Brillenträgern**
Da ich Brillenträger bin möchte ich darauf hinweisen, dass LED-Beleuchtungen z.T. sehr stark blenden.
Dies sollte, bevor der Lampentyp/Bestückung ausgeschrieben wird, getestet werden. Es sollte ein optimales Leuchtmittel gewählt werden, dass dieses unangenehme Phänomen nicht aufkommen lässt.
4. **Nachtabsenkung**
Aus guten Erfahrungen in einer benachbarten Kommune ist bekannt, dass eine stufenweise Nachtabsenkung ohne Qualitätseinbuße erfolgen kann. Dies könnte so aussehen:
Ab 22.00 Uhr Absenkung auf 75%
Ab 24.00 bis 5.00 Uhr Absenkung auf 50%
Mutige senken noch weiter ab.

Die Absenkung ist in der Örtlichkeit kaum wahrnehmbar. Ich bitte dies ebenfalls zu prüfen und umzusetzen, da dadurch eine zusätzliche CO₂-Belastung und Stromkosten eingespart werden können.

5. Kosten

Ich gehe davon aus, dass die Kosten der neuen Lichtmasten aus dem Budget Unterhaltung der Straßenbeleuchtung gezahlt werden, da sie sowieso in diesem Jahr anfallen würden und daher nicht auf die Anlieger umgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele und Albert Könning

117.)

Christoph Gottheil

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 09:27
An: [REDACTED]
Cc: Christa Thies; Christoph Wübbelt
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Hüwe,
in Ergänzung der Mail meiner Kollegin, Frau Thies, vom 31.05.2021 teile ich Ihnen folgendes mit:

Parallel zur digitalen BM-Sprechstunde am 02.06.2021 haben wir zwei FAQ-Listen auf der gemeindlichen Homepage www.rosendahl.de veröffentlicht. In beiden Übersichten sind auch Ihre Fragen bzw. kritisierten Aspekte dem Grunde nach thematisiert und aus meiner Sicht auch beantwortet worden. Daher möchte ich hierauf verweisen.

Über das weitere Prozedere werden die politischen Gremien (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 und Rat am 01.07.2021) beraten und entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Christa Thies

zu 117.)

Von: Christa Thies
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 13:06
An: ~~Christa Thies~~
Betreff: AW: Stellungnahme Umstellung Straßenbeleuchtung

Sehr geehrter Herr Hüwe,

vielen Dank für Ihre Mail/Ihr Schreiben. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir bei der Vielzahl der eingegangenen Mails nicht auf jede einzelne oder persönliche Anfrage eingehen können. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die entsprechenden politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Daher empfehle ich Ihnen, am Mittwoch, den 02.06.2021 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr an der Videokonferenz teilzunehmen. Hierzu melden Sie sich bitte unter info@rosendahl.de an, um die Zugangsdaten für die Teilnahme zu erhalten.

- Des Weiteren können Sie die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder <susanne.schraeder@rosendahl.de>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 11:10
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Betreff: WG: Stellungnahme Umstellung Straßenbeleuchtung

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30

48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: 
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 11:04
An: Info <info@rosendahl.de>
Betreff: Stellungnahme Umstellung Straßenbeleuchtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich meine Entscheidung gegen die Umstellung der Straßenbeleuchtung bekannt geben.

Da noch keine genauen Kosten bekannt sind wobei sich, die Straßenbeleuchtung durch den geringeren Stromverbrauch und der geringeren Wartungskosten über den Zeitraum von selbst bezahlt machen so wie eine bilanziell Wertsteigerung in der
 Gemeinde Rosendahl.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hüwe

118.)

Christoph Gottheil

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 09:30
An: [REDACTED]
Cc: Christa Thies; Christoph Wübbelt
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Mevenkamp,
in Ergänzung der Mail meiner Kollegin, Frau Thies, vom 31.05.2021 teile ich Ihnen folgendes mit:

Parallel zur digitalen BM-Sprechstunde am 02.06.2021 haben wir zwei FAQ-Listen auf der gemeindlichen Homepage www.rosendahl.de veröffentlicht. In beiden Übersichten sind auch Ihre Fragen bzw. kritisierten Aspekte (auch zu Finanzierungsaspekten) dem Grunde nach thematisiert und aus meiner Sicht auch beantwortet worden. Daher möchte ich hierauf verweisen.

Über das weitere Prozedere werden die politischen Gremien (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 und Rat am 01.07.2021) beraten und entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Zu 118.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 16:08
An: 'Gitte Mevenkamp'
Betreff: AW: Widerspruch KAG Beitragspflicht

Sehr geehrte Frau Mevenkamp,

vielen Dank für Ihre Mail/Ihr Schreiben. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir bei der Vielzahl der eingegangenen Mails nicht auf jede einzelne oder persönliche Anfrage eingehen können. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die entsprechenden politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Daher empfehle ich Ihnen, am Mittwoch, den 02.06.2021 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr an der Videokonferenz teilzunehmen. Hierzu melden Sie sich bitte unter info@rosendahl.de an, um die Zugangsdaten für die Teilnahme zu erhalten.

Des Weiteren können Sie die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Gitte Mevenkamp <[REDACTED]>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 16:00
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: Widerspruch KAG Beitragspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.05.2021 lege ich hiermit Widerspruch ein.

Es ist eine gute Sache auf umweltfreundliche LED Leuchten umzustellen. Allerdings

bin ich mit der ungenauen Angabe des zu zahlenden KAG Beitrags nicht einverstanden. Ergeben sich im Nachhinein Mehrkosten für uns Anlieger?

Langfristig ergeben sich für die Gemeinde Einsparungen. Könnten diese in die Berechnung für den Anlieger mit einbezogen werden, sodass die finanzielle Belastung gesenkt bzw. ganz entfallen könnte?

Ich sehe hier durchaus Klärungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Mevenkamp

Wellenort 11

48720 Rosendahl

Christoph Gottheil

119.)

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 09:33
An: [REDACTED]
Cc: Christa Thies; Christoph Wübbelt
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrte Frau Haase, sehr geehrter Herr Haase!

In Ergänzung der Mail meiner Kollegin, Frau Thies, vom 31.05.2021 teile ich Ihnen folgendes mit:

Parallel zur digitalen BM-Sprechstunde am 02.06.2021 haben wir zwei FAQ-Listen auf der gemeindlichen Homepage www.rosendahl.de veröffentlicht. In beiden Übersichten sind auch Ihre Fragen bzw. kritisierten Aspekte (auch zu Finanzierungsaspekten und zur Technik) dem Grunde nach thematisiert und aus meiner Sicht auch beantwortet worden. Daher möchte ich hierauf verweisen.

Über das weitere Prozedere werden die politischen Gremien (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 und Rat am 01.07.2021) beraten und entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

zu 119.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 16:47
An: 'Lothar Haase'
Betreff: AW: LED Beleuchtung Darfeld Nord-West (Vatslava und Lothar Haase)

Sehr geehrter Herr Haase,

vielen Dank für Ihre Mail/Ihr Schreiben. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir bei der Vielzahl der eingegangenen Mails nicht auf jede einzelne oder persönliche Anfrage eingehen können. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die entsprechenden politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Daher empfehle ich Ihnen, am Mittwoch, den 02.06.2021 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr an der Videokonferenz teilzunehmen. Hierzu melden Sie sich bitte unter info@rosendahl.de an, um die Zugangsdaten für die Teilnahme zu erhalten.

Des Weiteren können Sie die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Lothar Haase <[REDACTED]>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 16:22
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>
Betreff: LED Beleuchtung Darfeld Nord-West (Vatslava und Lothar Haase)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hier unsere Stellungnahme zur Umstellung auf LED.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Lothar Haase

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
31. Mai 2021
BM/StS/FB: _____

Zu 1A.)

31.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich Stellung zu ihrem Schreiben vom 12.05.2021 „LED-Beleuchtung“.

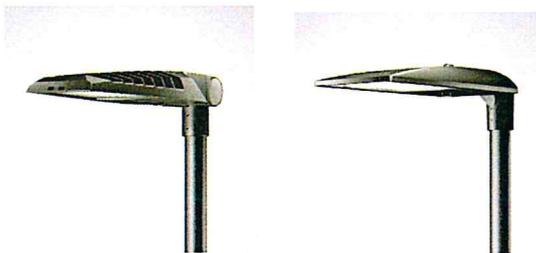
Grundsätzlich spricht nichts gegen Energiesparen und Nachhaltigkeit von Rohstoffen. Das man grundsätzlich die Leuchtkörper austauschen will obwohl diese nicht defekt sind, ist für mich Vergeudung von Rohstoffen. Im Zuge von Neuerschließungen macht dieses ja wohl Sinn, aber Lampen zu entsorgen die nicht defekt sind, ist nicht Nachhaltig.

Wenn dann doch alles ausgetauscht wird um den Bürger dann um Kostenbeteiligung aufzufordern, setzt für mich voraus das man sich auch Gedanken um Licht Lichtsmog für Mensch und Umwelt Gedanken macht.

Eine Wege/Straßenbeleuchtung sollte auch in diese Richtung das Licht streuen. Und zwar nach unten nicht wie es in vielen Wohngebieten ist, Vorgärten und Fassaden auszuleuchten (Lichtsmog).

Ich würde mich freuen wenn dies bei der Wahl des Leuchtkörpers einmal berücksichtigt würde. Hier weißt auch schon der Deutsche Naturschutzbund drauf hin.

Sie selber haben in Ihrem Schreiben/Anlage Beispiele für Moderne Beleuchtungen (Beispiele technische Leuchten –neu-).



usw.

Wenn neue Beleuchtungen, dann sollte man auch berücksichtigen das diese zum Gehweg /Straße leuchten und nicht wie im Beispiel vorgärten und Hausfassaden.

Eine 360° Leuchte hat mit sicherheit seine Berechtigung in Parks oder Öffentlichen Räumen (Plätze; Altstadt).

Meine Frage im welchem Lichtspektrum wewrden die LED Leuchtmittel sein? 3000-3500K ?



Negativ Beispiel:

Petrus Kausener-Weg-6

Mfg.

Lothar und Vatslava Haase

Petrus Kausener-Weg-6

48720 Rosendahl

120.1

Christa Thies

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Dienstag, 1. Juni 2021 10:09
An: [REDACTED]
Cc: Christa Thies
Betreff: WG: Ihr Schreiben vom 12.05.2021, Umstellung auf LED Beleuchtung

Sehr geehrter Herr Terstegge,

Danke für Ihre Mail vom 31.05.2021.

Diese wird samt meiner nachfolgenden Antwort dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 und dem Rat am 01.07.2021 zur Kenntnis und ggf. weiteren Beratung vorgelegt.

Gleichwohl möchte ich Ihnen nachfolgend eine erste Einschätzung zu den angesprochenen Aspekten mitteilen:

- Auch die Straßenlaternen am Nikolausplatz gehören der Gemeinde. Es war in der Vergangenheit häufiger so, dass die Leuchtstellen auf privatem oder wie in diesem Fall Kirchengrund positioniert werden. Das ändert jedoch nichts daran, dass die Leuchtstellen „öffentlich“ bleiben.
- Ihre fachliche Anregung zur „neuen“ Leuchtenart nehmen wir zur Kenntnis. In einem persönlichen Gespräch haben sich Vertreter der Kirchengemeinde für die Wahl rein technischer (aus der zweiten Fotoreihe) und nicht dekorativer Leuchten (aus der letzten Fotoreihe) ausgesprochen.
- Augenblicklich ist keine Rückgabe der auf Dauer durch Stromverbrauch und Unterhaltung im Vergleich zur heutigen Beleuchtungstechnik per Spitzabrechnung an die Rosendahler Bürgerschaft geplant. Vielmehr ist die Straßenbeleuchtung eine von vielschichtigen Aufgaben, die die Gemeinde bewältigen muss. Um es ganz deutlich zu sagen: Es geht nicht darum, dass die Gemeinde in ihren Jahresabschlüssen Profit macht und sich etwaige Überschüsse nur beim Eigenkapital oder auf dem Girokonto gutschreibt. Vielmehr kann die Gemeinde langfristig nur attraktiv bleiben, wenn regelmäßig mehr Erträge als Aufwendungen bzw. mehr Einzahlungen als Auszahlungen entstehen. Da agiert die Gemeinde Rosendahl nicht anders als eine Privatperson. Langfristig kann nur investiert werden, wenn zuvor „angespart“ worden ist oder eine schwerpunktmäßige Finanzierung durch Drittmittel (bei der Umstellung auf LED sind auch ca. 2/3 fremdfinanziert). Die Rückgabe von eingesparten Mitteln erfolgt also nicht in das Portemonnaie des Bürgers/der Bürgerin, sondern durch Leistung (z.B. neue Feuerwehrgerätehäuser, Austausch der Kunstrasenplätze usw.).

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder
Gesendet: Dienstag, 1. Juni 2021 07:14

An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>

Betreff: WG: Ihr Schreiben vom 12.05.2021, Umstellung auf LED Beleuchtung

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Kay Terstegge [REDACTED]

Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 23:04

An: Info <info@rosendahl.de>

Betreff: Ihr Schreiben vom 12.05.2021, Umstellung auf LED Beleuchtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.05.2021 zum Austausch von herkömmlichen Straßenbeleuchtungen in LED Beleuchtungen. Mich wundert das Mitspracherecht zu den Leuchtenmodellen in der Straße Nikolausplatz, da die Leuchten ja auf dem Kirchengrund stehen, hier war uns bisher ja jedes Mitspracherecht verwehrt gewesen, gerade auch was die massive Verschmutzung die die Linden des Kirchplatzes verursachen, an Autos und Häusern, angeht. So zumindest unser Kenntnisstand. Daher sind wir bisher davon ausgegangen, dass die Beleuchtung ebenfalls zur Kirche gehört, auch wegen der Menge der Leuchten. Ist der Kirchplatz denn nun in Kommunale Hand übergegangen?

Zur Leuchtenart würden wir die erste Leuchte der letzten Fotoreihe favorisieren. Auch wenn diese nicht so sehr in das Bild der Straße, mit den alten Häusern, passt (die Zwei anderen Leuchten im Übrigen auch nicht). Die letzte Leuchte der vorletzten Reihe würden wir da schon besser finden. Die Leuchten der vorletzten Reihe sind aber ebenfalls alte Leuchten, die nicht mehr möglich sind, wenn wir das richtig verstanden haben oder? Wenn doch, dann würden wir diese Leuchte favorisieren.

Eine Frage habe haben wir noch. Da ja nicht unbeachtliche Einsparungen durch weniger Strom- und Wartungskosten mit der Umstellung einhergehen, würde uns interessieren, was mit den frei werdenden Mitteln für Investitionen getätigt werden.
Das ist natürlich immer interessant zu wissen.

Vielen Dank und eine Gute Woche.

Mit freundlichen Grüßen
Kay Terstegge

Gesendet von meinem Huawei P30 lite new edition